

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1815

74 (16.9.1815)

La h r e r
Intelligenz = und Wochen = Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



74.

S a m s t a g,

den 16ten Septbr. 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Scheintod.

Das ein Mensch im Scheintode mehrere Tage lang beharren kann, ohne zu atmen, oder sonst ein Zeichen des Lebens von sich zu geben, dafür sprechen zu viele Beispiele, als daß solches noch eines weitem Beweises bedürfte, und eben so gewiß ist es, daß der Unglückliche oft alles sieht und hört, was um ihn her vorgehet und mit ihm vorgenommen wird, ohne ein Zeichen des Bewußtseyns von sich geben zu können.

Noch kürzlich ereignete sich ein solcher Fall in Frankreich, mit einem preussischen freiwilligen Jäger. Derselbe wurde krank nach Besoul, in ein dortiges Kloster der barmherzigen Schwestern gebracht, und denselben besonders empfohlen. Man pflegte ihn mit ausgezeichnete Milde, aber er gab (Scheintod) den Geist auf.

Seine edle Pflegerin konnte sich nicht überzeugen von seinem Tode, und ließ ihn zwei Tage lang im Bette liegen; als mit einmal durch einen Ueberfall der französischen Landstürmer die kleine Besatzung des Ortes sich entfernen mußte, und so blieb die vermeinte Leiche sich selbst überlassen.

Als die wilden Schaaren hinweg waren, bemühte sich die Gutmüthige auch sogleich um den vermeinten Todten, den man auch weiter nicht gemißhandelt hatte. Noch immer überzeugt, daß er nicht wirklich todt seyn könne, suchte sie, mit Unterstützung eines Wundarztes, alles anzuwenden, was ihn ins Leben zurückrufen könnte, aber vergebens; bis er einige Stunden später, ganz

von selbst, wieder ins Leben zurück kam, und dadurch der Barmherzigen Lohnung für ihre auf ihn gewandte Sorge und Mühe gab.

Der Wiedererwachte hatte alles gesehen und gehört, was mit ihm vorgenommen worden war; er hatte die Angst vernommen, in der seine Pflegerin sich befand, als alle Hilfe vergebens angewendet zu werden schien: ohne ein Zeichen des Bewußtseyns von sich geben zu können. Er lebt noch jetzt und ist gesund.

Fürst Blücher von Wahlstadt.

(Beschluß.)

Um diese Zeit war es, da er sich das schönste Ehrendenkmahl selbst gestiftet; indem er der russischen Feldherrn und Krieger und des würdigen Fürsten von Hardenbergs Verdienste um die glücklich beendigte Unternehmung, öffentlich rühmte. Es geschah bey dem Gastmale, welches der König, zu Berlin, den durchmarschierenden russischen Garden, am 16. Juli gab. In so fern sie den Fürsten Blücher betrifft, möge die rekapitulirte Nachricht davon, am Schluß seiner Charakteristik, um so mehr noch einen Platz hier finden, als sie Belege, zu mehrern der interessantesten und edelsten Züge derselben liefert. — „Der König trank auf das Wohl, sämmtlicher verdienter Heerführer, der verbündeten Armee. Nach einer kurzen Pause, näherte sich der Fürst Blücher von Wahlstadt dem Könige, rühmte die mächtige Beyhülfe, welche die tapfern russischen Heere,

„In dem harten Kampfe geleistet, und daß er der Kriegserfahrenheit und dem Rathe der russischen Heerführer und sämtlicher Officiere hier ein öffentliches dankbares Anerkennen schuldig zu seyn glaube, den Wunsch, für deren stetes Wohlfeyn auszubringen, sich gedrungen fühle: daß wenn, trotz allem Anscheine eines dauerhaften Friedens, die Ruhe des Vaterlandes je von neuem bedroht werden sollte, die Armee mit gleicher Hingebung, als jetzt bereit sey, für König und Vaterland, auch den letzten Blutstropfen zu versprizen.“

„Dann bat der Fürst Blücher um Erlaubniß, die Gesundheit des Fürsten Staatskanzlers ausbringen zu dürfen, „der dadurch, daß er das Vertrauen des Königs und der Nation erlangt und verdient, so wie durch den Geist, welchen er den Verwaltungsbehörden einzufößen gewußt, jene glückliche Verbindung zu dem Ganzen be-

wirkt habe; durch welche allein es möglich gewesen sey, in der Lage, in welcher das Vaterland sich befunden, das zu leisten, was geleistet worden. Die jem von ihm hervorgebrachten Geiste, sey es bezumeßen, daß man ihm preussischen Staate jetzt nicht wisse, wo das Militär aufhöre, und der Bürgerstand anfange. Diese glückliche Verbindung sey ein charakteristisches Denkmal, der gegenwärtigen Periode. Er wunsche daß sie unaufgelöst bleibe, und versichere dem Fürsten Staatskanzler die Anerkennung davon, und die achtungsvolle Ergebenheit, der gesammten Armee.“

Die Geschichte wird nicht ermangeln, diese höchst würdigen und schönen Aeußerungen, auf Blüchers Folio, in ihre Register einzutragen; hier mögen sie als Inschrift, unter seinem Bilde stehen.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

1. [Berlerner Koffer.] Eudingen, den 11ten September 1815. — Eine Familie von hier hat gestern auf der Landstraße von Kippenheim nach Dinglingen, zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags, von der Chaise einen kleinen Koffer von 1½ Schuh in der Länge und circa 1 Schuh hoch, welches nur mit ledernen Riemen zugebunden war, verloren. In demselben befanden sich:

- 1) 1 großer rother Schaal.
- 2) 1 weiß Merino ditto.
- 3) 2 seidene kleine geblüimte Halstücher.
- 4) 21 Paar weiße baumwollene Frauenzimmer-Strümpfe, wovon 18 Paar mit T. M. und 3 Paar mit S. K. gezeichnet.
- 5) circa 1½ Duzend Sacktücher mit T. M. und S. K. bezeichnet, und 4 ditto ganz ausgeschrieben: T. de Maier, bezeichnet.
- 6) 8 Frauenzimmer-Hemden, wovon 4 mit T. M. 3 mit F. K. und 1 mit S. K. bezeichnet.
- 7) 4 neue Unterröcke, wovon 2 von weißem Baffin.
- 8) 3 Paar Kinderstrümpfe, 1 Kinderhemde und 1 Oberkleidchen von blauem Camelote.
- 9) 1 großer hellgelber Schaal von Madras.
- 10) in einer blechernen Kapsel:
 - 1 goldene Halskette,
 - 2 falsche Perlenschnüre mit goldenen Schloßchen,
 - 1 doppelte Louisd'or, und

- 2 Ducaten,
- 11) 2 neue Schürzen von Siemas.
- 12) 1 Paar schwarz seidene Strümpfe.
- 13) 3 neue garnirte Weiberschlahauben; und
- 14) 2 schwarz sammtene Ridicüls mit weißem Schmelz, Nebst anderm Weißzeug.

Der redliche Finder wird ersucht, diesen Koffer an den Kindfuhwirth Stiegler in Kippenheim abzugeben, so wie dem Entdecker einer gewissenlichen Vorenthaltung eine Remuneration zugesichert wird.

Lahr den 15ten September 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

[Verordnung wegen Rindvieh-Seuche] Großherzogl. Kreis-Directorium hat unterm 13. d. Nro. 12053. folgendes erlassen:
Rescript S. H. Ministeriums des Innern vom 11. und prs. v. heutigen Nro. 6257. wornach anher eröffnet wird, daß sich die Rindvieh-Seuche im Elsaß schon bis in die Gemeinden Starkenfeld, Wiefeld, und Scheide erstreckt, besonders aber in Neudorf bey Sulz, Rödern und dortiger Gegend große Verwüstung anrichte, und sehr stark um sich greife, und daß die Krankheit in der Lungenfäule und Uebergalle bestehen solle, auch so schnell wirke, daß das befallene Vieh, welches Abends noch gesund scheine, Morgens schon todt gefunden werde, daher alle Communication mit dem Elsaß in

in dieser Hinsicht von diesseits aufgehoben, dringend nöthig werde.

Beschluß.

Nachricht hievon sämmtlich Aemtern mit dem Bemerkten, daß die unterm 30. August d. J. No. 11385 hinausgegangene Verfügung als hiemit aufgehoben unwirksam zu machen seye, und die unterm 9. des nehmlichen Monats No. 10420. erlassene Verordnung in ihre volle Befolgung rückträte, daher sämmtliche Aemter auf den Vollzug derselben strenges Augenmerk zu nehmen, und die wirksamste Vorsehr zu treffen haben, daß aller Vieh-Verkehr mit dem Elsaß und in dieser Hinsicht alle Communication bis auf weitere Anordnung aufhöre, auch demzufolge die strengste Sperre angelegt, und die Einfuhr von Rindvieh, Fleisch, Hörner, Klauen, Häuten, Unschlitt, u. d. gl. ohne Unterschied von welchem Armeecorps sie herkommen, schärfest untersagt werde.

Holzmann.

Dieses wird hiemit dem Publicum zur Nachricht und genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Lahr den 15. Septbr. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt,
Frhr. v. Liebenstein.

2. [Pferd-Versteigerung.] Von dem aufgelösten Fuhrwesen des Königlich-Französischen Artillerie-Corps verrührend, soll an den Meist- und Liebendsten eine gewisse Zahl von Zugpferden öffentlich versteigert werden, und wird diese Versteigerung in dem Dorfe Ehbolsheim bey Straßburg auf den 15. 20. und 22. dieses Monats statt finden.

Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Lahr den 13. Septbr. 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

2. Langenwinkel. [Haus- und Güter-Versteigerung.] Auf Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts sollen sämmtliche Liegenschaften des Pflugwirths Johannes Brand im Langenwinkel versteigert werden, welche bestehen in:

Einer zweistöckigen Behausung mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Pflug, 3 Zimmern, 3 Kammern, 1 aroken Tanzboden, 2 Küchen und 2 Keller, sammt Schenern, Stallungen und Hof; auch 4 Sr. Land-Gemüß- und Baum-Garten.

Zur definitiven Versteigerung dieser Liegenschaften wurde Montag der 25. d. bestimmt, und die Ausschreibungs-Verhandlung solle in dem Pflugwirthshaus selbst, Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden.

Lahr den 12ten Septbr. 1815.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Greiffenberg.

2. Lahr. [Steigerung.] Montag den 18. d. Nachmittags 2 Uhr wollen die Pfleger der hinterbliebenen Kinder des verstorbenen Nebstodwirths Ludwig Frank auf hiesigem Rathhaus folgende Güter in Lehnung geben; und zwar:

1) auf 3 Jahre:

- 4 Sr. 46 Rth. Acker an der Wasserklamm,
- 1 — 3½ — — im Durrenfeldele,
- 3 — 49 — — im obern Hagedorn,
- 2 — 55 — — hinten im Ernet,
- 1 — — — in der Bogrshalde,
- 4 — 7 — — auf dem Herrentisch,
- 2 — 45 — — im Käbnergäfle, und
- 1 — 42 — — im untern Hagedorn;

2) auf 6 Jahre:

- 2 Sr. 25 Rth. Acker am Stumpenlindle, und
- 3 — 33 — — im Ernet;

wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Lahr den 12. Septbr. 1815.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Greiffenberg.

2. Lahr. [Haus- und Güter-Versteigerung.] Aus der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Philipp Wieserischen Eheleute zu Burgheim werden unter den gewöhnlichen Steigerungs-Bedingnissen, und auf 3 verzinliche Jahrs-Termine, nemlich auf Martini 1816, 1817 und 1818 zahlbar, folgende Liegenschaften öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) Montag d. 18. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus:

Ein einstöckiges Haus, sammt Schener, Stallung, zwei Schöpf mit einer Trotte, und aller Zugehörde, wie auch

5 Sr. 21 Rth. Hof, Kraut- und Baumgarten, Land auf neben Johannes Göbringer.

1½ Sr. Ackerfeld im Keimerfeld, Heiligengel-Banns, neben Jakob Gehler.

2 Sr. 60 Rth. Matten im Hofenmattenfeld, neben Jakob Stolz.

2) Dienstag den 19. dieses, Nachmittags, im

Wirthshaus zur Sonne in Dinglingen:

- 5 Sester 26 Rthn. Matten am Schellenwinkel, Dinglinger Banns, neben Michael Maurer von Kürzel.
- 2 Sester 19 Rth. Matten in den Gerstenmatten, Dinglinger Banns, neben Georg Bickert.
- 3 Sester 1 Rth. auf der neuen Matten, neben Diebold Heimburger von Allmannsweier.
- 3 Er. 70 Rthn. in der Binzmatte, neben Georg Schaller.

Zugleich werden auch diejenige Philipp Wieserische Erben, welche etwa gegen diese Liegenschafts-Versteigerungen etwas zu erinnern oder Einwendung zu machen haben, hiermit abermals aufgefordert, solches bei Zeiten zu thun, indem sie damit nach vollzogener Versteigerung nicht mehr gehört werden könnten, sondern es dabei, was bis jetzt nach der Mehrheit der Stimmen beschloffen wurde, sein unabänderliches Bewenden behalten würde.

Lahr den 12. Sept. 1815.
Großherzogl. Amts-Revisorat.
Greiffenberg.

2. Dinglingen. [Schulden-Liquidation.] We-

Stadtraths Bekanntmachungen.

2. [Versteigerung.] Montags den 18. d. Nachmittags 2 Uhr soll aus der Ganntasse des Schumachers Georg König in Dinglingen auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigert werden:
57 Ruthen Geländ im vordern Blumert, Lab-

rer Banns.
Lahr den 12. Septbr. 1815.
Stadtrath dahier.
Fischer.

Bekanntmachungen.

[Kalender-Anzeige.] Der Rheinländische Hausfreund auf das Jahr 1816 hat bereits die Presse verlassen, und ist bei Ausgeber dieses für 6 kr. zu haben.

2. [Dehnd-Gras.] J. M. Metzger hat das Dehnd-Gras von 1/4 Launen Matten auf der Münchshut zu verkaufen.

2. [Häringe feil.] Bei G. F. Müller Carls Sohn sind frische holländische Voll-Häringe zu haben.

2. [Latten zu verkaufen.] Jakob Leser der Weber hat 20 Schuh lange Latten das Stück à 9 kr. (nicht à 20 kr. wie es früher unrichtig angezeigt war) zu verkaufen.

2. [Güter-Verlehnung.] Diejenige welche Lust

gen dem gantmäßigen Schneider Jakob Feick jun. zu Dinglingen wird Montags den 2. Oktbr. d. J. in dem dasigen Rothmännle-Wirthshaus eine Schulden-sammlung vorgenommen.

Alle rechtmäßigen Gläubiger desselben haben daher unter Vorlegung legaler Beweis-Urkunden ihre Forderungen an diesem Tage dem Theilungs-Commissariat entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, bei Vermeidung der gesetzlich erfolgenden Rechts-Nachteile, gehörig einzugeben und richtig zu stellen.

Lahr den 8. Sept. 1815.
Großherzogl. Bezirks-Amt.
Frdr. v. Liebenstein.

Diejenigen, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust ihrer Forderung, zur Liquidation derselben, auf nachdemelnde Lage und Orte, unter Mitbringung der Beweis-Urkunden vorgeladen:

Bezirks-Amt Ettenheim.

Zu Rippenheimweiler. Andie Johannes Hufschelente, auf Montag den 23. Septbr. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat in d. LindenWirthsh. allda.
Lahr den 15. Septbr. 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frdr. v. Liebenstein.

haben nachstehende Güter auf 3 Jahre zu leihen, können sich bei Unterzeichnetem melden. Die Güter können auf nächstkommenden Michaeli angetreten werden.

- 7 Er. 33 Rth. Acker auf dem Thiergarten,
- 2 — — Acker im Weyergarten,
- 2 — 37 — Acker im Krampertsloch,
- 2 — 4 — Acker im Sulzbachfeld,
- 2 — 76 — Acker allda,
- 4 — — Matten auf der Ernet-Allm,
- 4 — 46 — auf der Schäffeln, und
- 4 — 4 — allda.

Lahr den 11. September 1815.

G. P. Dieck.